

Stuttgart, 30.04.2015

**Sukzessiver Aufbau in der Ganztagesgrundschule  
hier: Fehlende Genehmigung für das Schuljahr 2015/16**

**Beschlußvorlage**

<b>Vorlage an</b>	<b>zur</b>	<b>Sitzungsart</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Schulbeirat	Beratung	öffentlich	12.05.2015
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.05.2015

**Beschlußantrag:**

1. Von der Entwicklung der Veränderungen von Landesvorgaben bei der Einrichtung der gesetzlichen Ganztagsgrundschulen wird Kenntnis genommen.
2. Da das Land bei der Riedseeschule, der Schule Im Sonnigen Winkel und der Grund- und Werkrealschule Stammheim den sukzessiven Aufbau zum Schuljahr 2015/16 nicht genehmigt, zieht die Stadt diese Anträge in Absprache mit den Schulen zurück.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Antrag zum Schuljahr 2016/17 erneut zu stellen und – je nach Votum der Schulkonferenz – den Ganztagesbetrieb sukzessive mit den Klassenstufen 1 und 2 zu beginnen.

**Begründung:**

**Ausgangslage**

Das bisherige Landesmodell der Ganztagsgrundschule im Schulversuch sah einen sukzessiven Start in der teilgebundenen und verbindlichen Form der Ganztagsgrundschule beginnend mit Klassenstufe 1 vor. Die Riedseeschule, die Schule Im Sonnigen Winkel und die Grund- und Werkrealschule Stammheim haben in Abstimmung mit der Verwaltung auf dieser Basis die Elternbeiräte angehört und die für die Antragstellung zum 01.10.14 notwendigen Schulkonferenzbeschlüsse herbei geführt.

Der Verwaltungsausschuss hat im Rahmen der GR Drs 590/2014 am 15. Okt. 2014 den bedarfsorientierten Ausbau auch für diese drei Grundschulen beschlossen. Nach der Änderung des Schulgesetzes zum 1. August 2014 waren nur noch „gesetzliche“ Ganztagsgrundschulen möglich.

Der neue § 4a des Schulgesetzes besagt:

„Ganztagschulen können auf Antrag des Schulträgers im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Ressourcen auf der Basis eines pädagogischen Konzepts in der verbindlichen Form oder in der Wahlform eingerichtet werden, sofern die dafür notwendigen Voraussetzungen vorliegen. In der verbindlichen Form nehmen alle Schüler der Schule am Ganztagsbetrieb teil. In der Wahlform besteht an der Schule die Möglichkeit der Teilnahme. Wird die Ganztagschule erstmals in der verbindlichen Form nach Satz 1 eingerichtet, kann dies aufwachsend beginnend mit der Klasse 1 erfolgen; für die noch nicht in der verbindlichen Form eingerichteten Klassenstufen kann bis zum Abschluss des Ausbaus die Ganztagschule in der Wahlform auslaufend eingerichtet werden.“

Hieraus geht nicht eindeutig hervor, dass der sukzessive Aufbau bei der Wahlform ausgeschlossen ist. Erst nach und nach wurden die Verwaltung und die Schulen vom Staatlichen Schulamt in Kenntnis gesetzt, dass das Land Baden-Württemberg ausschließlich einen gleichzeitigen Start der Klassenstufen 1 bis 4 vorsieht. Das hat zu großen Verstimmungen in den Schulgemeinden geführt.

Auch die zwischenzeitlich eingegangene Genehmigung des Landes zur Einrichtung der Ganztagschule ab dem Schuljahr 2015/16 an diesen drei Standorten beziehen sich auf diesen §4a des Schulgesetzes.

### **Intervention der Stadt beim Land**

Nach einer Anhörung der betroffenen Schulen im Schulverwaltungsamt zu den konkreten Problemstellungen hat Frau Bürgermeisterin Dr. Eisenmann mit Schreiben vom 04. März 2015 bei Herrn Kultusminister Stoch erfolgreich interveniert. Nach seiner Antwort vom 27. März 2015 soll das Schulgesetz zum Schuljahr 2016/17 dahingehend geändert werden, dass der sukzessive Aufbau wieder möglich ist. Allerdings hat das Ministerium auch mitgeteilt, dass die drei Schulen, die zum Schuljahr 2015/16 starten, hiervon ausgenommen sind. Der Schriftverkehr mit dem Kultusministerium ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

### **Aktueller Stand**

Für die Schulgemeinden und auch die Verwaltung ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Land ab dem Schuljahr 2016/17 einen sukzessiven Start der Ganztagsgrundschulen ermöglicht, aber einem einzelnen Jahrgang dies versagt. Das Unverständnis darüber ist in den betroffenen Schulgemeinden sehr groß.

Bei der gegebenen Sachlage sieht die Verwaltung in Absprache mit den Schulen (siehe Umfrageergebnis in Anlagen 3a und 3b) keine andere Möglichkeit als die Anträge für die Riedseeschule, die Schule Im Sonnigen Winkel und die GWRS

Stammheim zurück zu ziehen und im darauffolgenden Jahr einen neuen Antrag mit sukzessivem Ausbau zu stellen. Ausschlaggebende Gründe sind:

- Aufgrund der an allen drei Schulen vorherrschenden Raumnot kann nicht mit allen 4 Klassen gleichzeitig im Ganzttag gestartet werden. Für diese Umsetzung sind zunächst bauliche Veränderungen in Form von Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich. Der Start der Ganzttagsschule kann nur sukzessive startend mit Klassenstufe 1 im Interim bewältigt werden.
- Die schulischen Gremien haben dem Antrag auf Ganzttagsschule unter der Voraussetzung eines sukzessiven Startes zugestimmt.
- Das Land ermöglicht in seiner Genehmigung allen Kindern der Klassenstufen 1 bis 4 die Ganzttagsschule. Folgerichtig muss die Stadt die derzeitigen ganztägigen Betreuungsangebote an diesen Schulen aufgeben, weil an einer Schule keine Parallelangebote möglich sind. Es bleibt nur bei den Angeboten für Halbtagschüler bis 14:00 Uhr. Die auf der Basis der bisherigen Praxis gemachten Zusagen, die bisherigen Angebote jahrgangswise auslaufen zu lassen, sind so nicht mehr umsetzbar.
- Daher würde der Unmut der Eltern von Kindern aus den Klassen 2 bis 4 über den Wegfall der gewohnten Flexibilität und die Bildung neuer Klassengemeinschaften bei weitem denjenigen übersteigen, der von Eltern der neuen Erstklässler aufkommt, die den Ganzttag wollten und ihn jetzt nicht bekommen.

Mit Schreiben vom 24. April 2015 hat die Verwaltung das Kultusministerium entsprechend informiert (siehe Anlage 4). Die Verwaltung und die Schulgemeinden hoffen auf ein Einlenken des Landes. Eine Rückmeldung des Kultusministeriums steht noch aus.

### **Mögliche weitere Schritte:**

Sollte das Land weiter bei seiner Haltung bleiben, werden also die Anträge der Stadt für die Riedseeschule, die Schule Im Sonnigen Winkel und die Grund- und Werkrealschule Stammheim zurückgenommen.

Die Folge wäre, dass dann diese Schulen nicht wie vorgesehen zum kommenden Schuljahr mit dem Ganzttagsschulbetrieb beginnen können. Den Eltern, die sich bereits für den Ganzttagsschulbetrieb angemeldet haben, stehen die bisherigen Ganztagsangebote an der Schule zur Verfügung. Bei der erneuten Antragstellung zum Schuljahr 2016/2017 mit sukzessivem Aufbau der Ganztagschule könnten dann die Schulen über einen Schulkonferenzbeschluss entscheiden, ob sie gleich mit den Klassenstufen 1 und 2 beginnen wollen, so dass diese Kinder zumindest ein Schuljahr später in den Genuss der Ganzttagsschule kommen können.

Die Schulen haben signalisiert, dass sie in diesem Fall erneut einen Antrag anstreben. Hierfür wird vorsorglich bereits jetzt die Genehmigung des Gemeinderats eingeholt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen sind in GR Drs. 590/2014 dargestellt. Bei einer zeitlichen Verschiebung der Einrichtung dieser Ganztagschulen würde sich dies entsprechend auf den Mittelbedarf auswirken.

## **Beteiligte Stellen**

keine

Dr. Susanne Eisenmann

## **Anlagen**

Anlage 1	Schreiben an Herrn Kultusminister Stoch vom 04.03.2015
Anlage 2	Antwort des Kultusministeriums vom 27.03.2015
Anlagen 3a und 3b	Umfrage an den betroffenen Schulen der 8. Tranche und der geplanten 9. Tranche GTS
Anlage 4	Schreiben an Herrn Kultusminister Stoch vom 24.04.2015

<Anlagen>



Anlage 3a GR Drs. 349\_2015.pdf



Anlage 3b GR Drs. 349\_2015.pdf



Anlage 1 GR Drs. 349\_2015.pdf



Anlage 2 GR Drs. 349\_2015.pdf



Anlage 4 GR Drs. 349\_2015.pdf